

# Schülerbetriebspraktikum Jahrgangsstufe Ef

## Merkblatt für die Eltern

Schulanschrift: Gymnasium Sedanstraße  
Sedanstraße 4 - 14  
42275 Wuppertal  
Tel.: 0202-5636456  
Fax: 0202-5638117

Praktikumsorganisation: Herr Weigel, Frau Bischoff

1. **Betreuung:** Während des Praktikums wird jede Schülerin/jeder Schüler von einer Lehrerin/einem Lehrer der Jahrgangsstufe Ef betreut, die/der sie/ihn auch im Betrieb besuchen wird.
2. **Rechtsgrundlage:** Nach dem Erlass des Kultusministeriums vom 14.04.1994 gilt das Betriebspraktikum in der gymnasialen Oberstufe als Schulveranstaltung. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Ef nehmen daran teil. Wer keinen Praktikumsplatz findet, kann sich an die Koordinatoren wenden. Wer dies nicht tut, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach Vorschriften darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig.
3. **Gesundheitsbelehrung:** Eine evtl. notwendige Gesundheitsbelehrung muss etwa vor Beginn des Praktikums im Gesundheitsamt durchgeführt werden; die Kosten dafür übernimmt der Schulträger. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.
4. **Kraftfahrzeuge:** Den Schülern ist das Führen von Kraftfahrzeugen während des Praktikums untersagt, auch dann, wenn sie einen gültigen Führerschein besitzen.
5. **Fahrgeld:** Sollte die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle mehr als 5,5 km betragen und ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden, so bitten wir, das Fahrgeld vorzustrecken. Es ist die billigste Fahrmöglichkeit auszunutzen. Nach Beendigung des Praktikums wird das Fahrgeld auf Antrag und gegen Vorlage der Fahrausweise bis zu einer Entfernung von 25 km zurückerstattet.
6. **Jugendarbeitsschutz:** Die Betriebe sind von uns darauf hingewiesen worden, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Praktikumsstelle unter genauer Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden müssen. Dabei sollte die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden nicht überschritten werden.
7. **Versicherungsschutz:** Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülern Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.
8. **Betriebsordnung:** Die Praktikanten unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung und haben den Weisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Sie sind verpflichtet, sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen.
9. **Krankheit:** Im akuten Krankheitsfall sind rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Betrieb und die Schule zu benachrichtigen.
10. **Auswertung:** Jeder Praktikant erstellt eine Praktikumsmappe. Die Praktikumerfahrungen werden in geeigneter Form per PC erstellt und ausgedruckt präsentiert.